

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	XI
Einleitung	1

Aktiengesetz

vom 6. September 1965 (BGBl. I 1089), zuletzt geändert
durch Gesetz vom 20. Dezember 2012 (BGBl. I 2751)

Erstes Buch. Aktiengesellschaft

Erster Teil. Allgemeine Vorschriften

§ 15 Verbundene Unternehmen	17
§ 16 In Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen und mit Mehrheit beteiligte Unternehmen	33
§ 17 Abhängige und herrschende Unternehmen	41
§ 18 Konzern und Konzernunternehmen	62
§ 19 Wechselseitig beteiligte Unternehmen	76
§ 20 Mitteilungspflichten	84
§ 21 Mitteilungspflichten der Gesellschaft	112
§ 22 Nachweis mitgeteilter Beteiligungen	114

Drittes Buch. Verbundene Unternehmen

Erster Teil. Unternehmensverträge

Erster Abschnitt. Arten von Unternehmensverträgen

Vorbemerkungen zu § 29	117
§ 291 Beherrschungsvertrag. Gewinnabführungsvertrag	121
§ 292 Andere Unternehmensverträge	154

Zweiter Abschnitt. Abschluß, Änderung und Beendigung von Unternehmensverträgen

§ 293 Zustimmung der Hauptversammlung	180
§ 293a Bericht über den Unternehmensvertrag	202
§ 293b Prüfung des Unternehmensvertrags	213
§ 293c Bestellung der Vertragsprüfer	221
§ 293d Auswahl, Stellung und Verantwortlichkeit der Vertragsprüfer	224
§ 293e Prüfungsbericht	227
§ 293f Vorbereitung der Hauptversammlung	233
§ 293g Durchführung der Hauptversammlung	237
§ 294 Eintragung. Wirksamwerden	245
§ 295 Änderung	253
§ 296 Aufhebung	266
§ 297 Kündigung	277
§ 298 Anmeldung und Eintragung	299
§ 299 Ausschuß von Weisungen	301

Dritter Abschnitt. Sicherung der Gesellschaft und der Gläubiger

§ 300 Gesetzliche Rücklage	303
§ 301 Höchstbetrag der Gewinnabführung	311
§ 302 Verlustübernahme	321
§ 303 Gläubigerschutz	343

Vierter Abschnitt. Sicherung der außenstehenden Aktionäre bei Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen

§ 304 Angemessener Ausgleich	355
§ 305 Abfindung	389

VII

§ 306 Verfahren (aufgehoben)	437
§ 307 Vertragsbeendigung zur Sicherung außenstehender Aktionäre	437

Zweiter Teil. Leitungsmacht und Verantwortlichkeit bei Abhängigkeit von Unternehmen

Erster Abschnitt. Leitungsmacht und Verantwortlichkeit bei Bestehen eines Beherrschungsvertrags

§ 308 Leitungsmacht	441
§ 309 Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter des herrschenden Unternehmens	465
§ 310 Verantwortlichkeit der Verwaltungsmitglieder der Gesellschaft	483

Zweiter Abschnitt. Verantwortlichkeit bei Fehlen eines Beherrschungsvertrags

Vorbemerkungen zu § 311: Konzernbildungskontrolle	489
§ 311 Schranken des Einflusses	532
§ 312 Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	586
§ 313 Prüfung durch den Abschlußprüfer	606
§ 314 Prüfung durch den Aufsichtsrat	619
§ 315 Sonderprüfung	626
§ 316 Kein Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen bei Gewinnabführungsvertrag	635
§ 317 Verantwortlichkeit des herrschenden Unternehmens und seiner gesetzlichen Vertreter	638
Anhang zu § 317: Qualifizierte Nachteilszufügung	652
§ 318 Verantwortlichkeit der Verwaltungsmitglieder der Gesellschaft	670
Anhang zu § 318: Die abhängige GmbH und der „faktische“ GmbH-Konzern	675

Dritter Teil. Eingegliederte Gesellschaften

§ 319 Eingliederung	705
§ 320 Eingliederung durch Mehrheitsbeschluß	726
§ 320a Wirkungen der Eingliederung	735
§ 320b Abfindung der ausgeschiedenen Aktionäre	738
§ 321 Gläubigerschutz	750
§ 322 Haftung der Hauptgesellschaft	752
§ 323 Leitungsmacht der Hauptgesellschaft und Verantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder	759
§ 324 Gesetzliche Rücklage, Gewinnabführung, Verlustübernahme	763
§ 325 (aufgehoben)	767
§ 326 Auskunftsrecht der Aktionäre der Hauptgesellschaft	767
§ 327 Ende der Eingliederung	768

Vierter Teil. Ausschluss von Minderheitsaktionären

§ 327a Übertragung von Aktien gegen Barabfindung	775
§ 327b Barabfindung	793
§ 327c Vorbereitung der Hauptversammlung	802
§ 327d Durchführung der Hauptversammlung	808
§ 327e Eintragung des Übertragungsbeschlusses	810
§ 327f Gerichtliche Nachprüfung der Abfindung	816

Fünfter Teil. Wechselseitig beteiligte Unternehmen

§ 328 Beschränkung der Rechte	821
-------------------------------------	-----

Gesetz über das gesellschaftsrechtliche Spruchverfahren

vom 12. Juni 2003 (BGBl. I 838), zuletzt geändert
durch Gesetz vom 22. Dezember 2012 (BGBl. I 3044)

Vorbemerkung zu § 1	829
§ 1 Anwendungsbereich	833
§ 2 Zuständigkeit	837
§ 3 Antragsberechtigung	842
§ 4 Antragsfrist und Antragsbegründung	849
§ 5 Antragsgegner	855
§ 6 Gemeinsamer Vertreter	857

	Seite
§ 6a Gemeinsamer Vertreter bei Gründung einer SE	863
§ 6b Gemeinsamer Vertreter bei Gründung einer Europäischen Genossenschaft	864
§ 6c Gemeinsamer Vertreter bei grenzüberschreitender Verschmelzung	864
§ 7 Vorbereitung der mündlichen Verhandlung	864
§ 8 Mündliche Verhandlung	872
§ 9 Verfahrensförderungspflicht	875
§ 10 Verletzung der Verfahrensförderungspflicht	877
§ 11 Gerichtliche Entscheidung; gütliche Einigung	882
§ 12 Sofortige Beschwerde	890
§ 13 Wirkung der Entscheidung	894
§ 14 Bekanntmachung der Entscheidung	896
§ 15 Kosten	898
§ 16 Zuständigkeit der Leistungsklage	908
§ 17 Allgemeine Bestimmungen; Übergangsvorschrift	910
 Stichwortverzeichnis AktG	 913
Stichwortverzeichnis SpruchG	931